

Stellungnahme der Österreichischen Universitätenkonferenz zum Konsultationspapier *Strategie zur Umsetzung des Lebenslangen Lernens in Österreich*

September 2008

Mit der vorliegenden Stellungnahme bezieht die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) zu dem Konsultationspapier *Strategie zur Umsetzung des Lebenslangen Lernens in Österreich* Stellung. Speziell im Hinblick auf die demographischen Entwicklungen, und die gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Veränderungen kommt lebenslangem Lernen (LLL) eine immer wichtigere Bedeutung auf nationaler und europäischer Ebene zu. Die österreichischen Universitäten sind sich dieser Veränderungsprozesse bewusst, setzen im tertiären Bereich wesentliche Impulse und sind dabei, LLL in die Profilbildung ihrer universitären Strategien zu integrieren. Die Österreichische Universitätenkonferenz nimmt somit einen sehr aktiven Part in diesem Bereich ein.

Prinzipiell begrüßt die Universitätenkonferenz eine vertiefende und umfassende Auseinandersetzung mit diesem auch für Österreich sehr wichtigen Thema, allerdings liegt der Focus des Papiers sehr stark auf dem schulischen und berufsbildenden Bereich. Aus diesem Grund würde es nahe liegen, entweder von einer Strategie des Lebenslangen Lernens im außeruniversitären Bereich zu sprechen, oder die Konzepte und Aktivitäten, die an den öffentlichen Universitäten bereits entwickelt und gestartet wurden, zu integrieren. Anderenfalls erweckt der Titel der Studie Erwartungen, die zumindest was den tertiären Bereich betrifft, nicht eingelöst werden.

Bei der Erarbeitung einer Strategie für lebenslanges Lernen in allen Bereichen wäre es wünschenswert, wenn die handelnden Akteure, die in diesem Fall an erster Stelle die Bildungseinrichtungen sind, rechtzeitig und in einem angemessenem Maße in zu erarbeitende Strategien oder Berichte einbezogen werden. Die Österreichische Universitätenkonferenz hat schon wiederholt auf diese Tatsache hingewiesen¹, da nur dann eine mögliche Akzeptanz garantiert werden kann. Im Hinblick auf die mit einbezogenen Akteure bzw. auch das Redaktionsteam, das das vorliegende Papier erarbeitet hat, fällt auch die von der EUA²

¹ Vgl. Vorläufiges Positionspapier der **Österreichischen Rektorenkonferenz** zu dem Papier: *Vorschläge zur Implementierung einer kohärenten LLL-Strategie in Österreich bis 2010* (5. Dezember 2006); Stellungnahme und Vorschläge für Textbausteine der **Österreichischen Universitätenkonferenz** zum National Report on the Development and State of the Art of Adult Learning and Education (ALE) Austria (Mai 2008); Stellungnahme der **Österreichischen Universitätenkonferenz** zum Konsultationspapier – Nationaler Qualifikationsrahmen für Österreich (Juni 2008).

² **EUA** policy position on the European Commission's proposals for a European Qualification Framework for Lifelong Learning (EQF-LLL) and the European commission staff working document on a European Credit System for Vocational education and Training (ECVET).

verortete internationale Tendenz auf; nämlich, dass der Bereich LLL von der Schul- und Berufsbildung sehr stark vereinnahmt wird und der Hochschulbereich in Überlegungen nicht gebührend mit einbezogen und berücksichtigt wird.

Wo es um politische Entscheidungen des gesamten Bildungssystems auf nationaler Ebene geht, sollten die politischen Interessensvertretung der Universitäten, sprich das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, stärker vertreten sein und einbezogen werden.

Nationale und internationale Entwicklungen im universitären Bereich

Speziell im tertiären Bereich konnte das österreichische Bildungssystem während der letzten Jahre starke Veränderungen verzeichnen. Durch den **Bologna-Prozess** (Bachelor, Master, Doktorat) wurden neue Gegebenheiten geschaffen, die es im Bereich der **Bildung**, Aus- und Weiterbildung zu berücksichtigen gilt. Weiters stellen sowohl die **Erwachsenenbildung**, als auch die **universitäre Weiterbildung** wichtige Bildungsbereiche an den 21 öffentlichen Universitäten dar.

Durch die Einführung des Bologna-Prozesses wird es zunehmend schwieriger, die Erstausbildung von der Weiterbildung zu unterscheiden, da manche Studierende nach ihrem ersten akademischen Abschluss in den Arbeitsmarkt eintreten (werden) und nach einigen Jahren Berufserfahrung, d.h. nicht unmittelbar nach ihrem Bachelorstudium, sondern zu einem späteren Zeitpunkt ein weiteres Studium aufnehmen. Folglich ist es nicht immer einfach, die Aktivitäten eines Studierenden den Gruppen Erststudium (bspw. Bachelor oder Master), universitäre Weiterbildung oder Erwachsenenbildung zuzuordnen, da durch die derzeit in Gang befindlichen Bewegungen im tertiären Bereich eine präzise Zuordnung schwer möglich ist. Diese Veränderungen im tertiären Bereich, aber auch der Beitrag der Universitäten zu LLL, werden in dem Papier leider nicht ausreichend dargestellt.

Für die Universitäten, und teilweise die Hochschulen en gros, gibt es auf **europäischer Ebene** einige Entwicklungen im Bereich von LLL, die von großer Relevanz sind. So hat beispielsweise die Dachorganisation der europäischen Universitäten, die European University Association (EUA) mit den europäischen Universitäten und Rektorenkonferenzen eine *European Universities' Charter on Lifelong Learning* im Auftrag des französischen Premierministers Francois Fillon erarbeitet, die im Oktober 2008 in Rotterdam vorgestellt werden soll.³ Im Hinblick auf eine LLL-Strategie im universitären Bereich ist dieses Dokument, sowie einige im Hinblick auf LLL relevante Bologna-Communiqués von größter Bedeutung, da ihr Focus klar auf dem Hochschulbereich liegt. Diese berücksichtigen die Bedürfnisse und Gegebenheiten der Universitäten und liegen ihnen daher naturgemäß nahe.

Nichtsdestotrotz sind **passende Rahmenbedingungen** für die Universitäten von Nöten um ein LLL-Konzept realisieren zu können. Diese adäquaten Voraussetzungen könnten von der Politik gewährleistet werden, wenn dieser an einer allumfassenden Umsetzung liegt und sie einen Beitrag für die viel zitierte Wissensgesellschaft und die Prosperität Österreichs à la longue leisten will. LLL stellt an den Universitäten ein breites Spektrum dar, und ein entsprechendes Angebot inkludiert neben den sogenannten Regelstudien universitäre Weiterbildung, ein Studienangebot für berufstätige Studierende bzw. Angebote für Kinder- und Senioren. Der Aufbau bedarfs- und bedürfnisorientierter Angebote (bspw. für Berufstätige) geht allerdings mit einem entsprechenden Mehraufwand einher, da diese teilweise verlängerte Bibliothekszeiten, zusätzliche und ausgebauten Abendvorlesungen/-

³ Vgl. www.ec.europa.eu/education/policies/educ/business/june08/report_en.pdf ; http://ec.europa.eu/education/policies/educ/business/june08/eua_en.pdf; www.eua.be

veranstaltungen oder die Entwicklung neuer didaktischer Modelle beinhalten würden. Ohne eine finanzielle Abgeltung bzw. Förderungen der Grundlagen können diese Leistungen nicht oder nur in eingeschränktem Maße erbracht werden.

Die fünf strategischen Leitlinien der österreichischen LLL-Strategie

Die Einteilung der Strategie in einige Schwerpunkte, die sich im breiter angelegten und zeitgemäßen Zugang zu Bildung widerspiegeln sollen, scheint grundsätzlich schlüssig. Eine allgemeine Strategie sollte sehr breit konzipiert sein, da die Bildungsbereiche teilweise sehr unterschiedliche Organisationsstrukturen haben. Für die Universitäten heißt dies, dass letztendlich die Konzeption, das Beschließen einer derartigen Strategie und deren Umsetzung im Kompetenzbereich der autonomen Universitäten liegen. Um diese zu garantieren, müssen die Universitäten rechtzeitig in Diskussionen einbezogen werden; insbesondere wenn das Papier ein gemeinsames Referenzpapier sein soll. Wie schon erwähnt gibt es auf europäischer Ebene in diesem Bereich einige Aktivitäten (EUA oder Bologna-Prozess), die in diesem Fall die wichtigsten Bezugspunkte sind.

Spezifische Anmerkungen

- Im Zusammenhang mit dem **Qualifikationsrahmen** wird nur auf den EQR eingegangen, nicht jedoch auf den **Bologna-Qualifikationsrahmen**. Eine diesbezügliche Erwähnung zwecks Verständnisses wäre empfehlenswert; insbesondere da diese beiden Rahmen doch etwas unterschiedlich sind. Dies trifft ebenso auf Leistungspunkte wie **ECTS** zu. Beim Lesen des Textes könnte der Eindruck entstehen, dass die häufig erwähnten **ECVET** bereits verwendet bzw. die einzigen Standards im Bildungsbereich sind.⁴ Da ECTS-Leistungspunkte bereits seit einiger Zeit im tertiären Bereich angewandt werden, erscheint es eigentümlich, diese einfach nicht zu erwähnen.
- Die Universitäten bekennen sich bei der Gestaltung der Curricula zu einer **Lernergebnisorientierung**. Die Forderung, dass große Institutionen ihre Bildungsangebote primär nach den Lebensentwürfen von Individuen gestalten sollen, ist en gros jedoch schwer realisierbar, da die dafür erforderlichen Ressourcen (z.B. ausreichendes Lehrpersonal) bedingt gegeben sind. Vielmehr sollte der Focus auf dem Miteinander von Lernenden und Lehrenden liegen.
- Wie die vor allem unter den Ausländern und Ausländerinnen alarmierend hohen Werte von Personen ohne Ausbildung (vgl. p. 22) verdeutlichen, stellt die Integration und Förderung *aller* jungen Menschen eine zentrale Herausforderung dar. Auch muss ein Umdenken in der Öffentlichkeit in Bezug auf Umschulungen von über 45-Jährigen erfolgen. Hier liegt es am Arbeitsmarkt, Weiterbildungsaktivitäten älterer Personen zu fördern bzw. das dadurch angeeignete Wissen auch entsprechend anzuerkennen und zu remunerieren.
- Unter Punkt II.2.3. „**Finanzierung und deren Mechanismen**“ (p. 31) wird zudem dargelegt, dass „kritisch zu diskutieren“ ist, „welche Bildungsgänge in öffentlicher Verantwortung und daher öffentlich finanziert angeboten werden, wo gemischte (...) Verantwortung und Finanzierung vorliegt und wo ausschließlich private Verantwortung

⁴ Stellungnahme der **Österreichischen Rektorenkonferenz** zum Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen. Das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET). Ein europäisches System für die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung von Lernleistungen im Bereich der Berufsbildung (12. Februar 2007), p. 2.

und entsprechende Finanzierung ihren Platz hat“. In diesen Diskussionsprozess ist die Universitätenkonferenz in jedem Fall einzubeziehen.

- Es wird an mehreren Stellen auf die Veränderungen in der **Lehrer- und Lehrerinnenbildung** durch die Pädagogischen Hochschulen (PH) eingegangen. Die dabei getroffene Aussage, dass die Schaffung der PHs „eine teilweise Eingliederung der Lehrer/innenbildung in die Bachelor-/Masterstruktur bedeutet“ (p.44), ist falsch. PHs dürfen eigentlich nur den Bachelor-Grad verleihen; den sogenannten Bachelor of Education. Weitere Angebote von PHs fallen in den Weiterbildungsbereich.

Richtig gestellt wird ferner Folgendes: „[...] mit Schaffung der Pädagogischen Hochschulen liegt „die Aus-, Fort- und Weiterbildung nun jeweils in einer Hand“ (p.104). **Die Lehrerausbildung für die Sekundarstufe II liegt ausschließlich bei den Universitäten; für die Sekundarstufe I sind je nach Schultyp entweder die PHs oder die Universitäten zuständig.** Mittelfristig fordern die Universitäten, dass die Lehrer/innenbildung für die Sekundarstufen I und II an den Universitäten verankert und dass die Lehrer/innen dort bis zum Master ausgebildet werden.⁵ Es ist daher weder für die gegenwärtige Situation noch für eine bislang ungeklärte zukünftige Situation der Lehrer/innenbildung zutreffend, davon zu sprechen, dass diese in der Hand der Pädagogischen Hochschulen läge.

- Sowohl im Text, als auch im Anhang findet sich im Vergleich zu den anderen Bildungsbereichen *keine* ausgewogene **Darstellung der Aktivitäten** der unterschiedlichen Hochschulbereiche wieder. Eine Ergänzung schiene angemessen, da anderenfalls falsche Eindrücke vermittelt werden. So sollte beispielsweise auf p. 62 auf die gesamten Aktivitäten der Universitäten hingewiesen werden, nämlich: Kinderuniversität – Regelstudien (BA, MA, Dr. oder PhD) – universitäre Weiterbildung – Seniorenstudium. Auf p. 71 müsste auf die Studienberatungsstellen, Career Center, Alumni Clubs, Weiterbildungs- oder LLL-Zentren der Universitäten verwiesen werden, die einen wesentlichen Beitrag zu *lifelong guidance* darstellen, ODER auf p. 80 die Maßnahmen der Universitäten in der Erwachsenen- und Weiterbildung angeführt werden.⁶
- Einige prinzipielle Anmerkungen zu **Kompetenzorientierung, Qualifikationen und Lernergebnissen**: *„Die Unterstützung für die Grundprinzipien von Qualifikationsrahmen muss allerdings mit einer realistischen Betrachtungsweise ihrer Funktionen einhergehen. Lernergebnisse können per definitionem immer nur Mindeststandards festlegen. Daher ist ihre Verwendung im berufskundlichen Sektor (in dem sie auch entwickelt wurden) unter ganz anderen Voraussetzungen als im Universitäts- bzw. Hochschulbereich zu sehen. Denn im Unterschied zu ersterem geht es in der Hochschulbildung nicht (nur) um den Erwerb bestimmter Qualifikationen, sondern zumeist um nach oben hin offene Lernziele. Qualifikationsrahmen sollten auf diese sektoralen Unterschiede Rücksicht nehmen. „Somit können Lernergebnisse zwar die Mindeststandards für ein bestimmtes Lernniveau definieren, sie dienen allerdings nur eingeschränkt als Orientierung für die Identifizierung geeigneter Studierender für die nächst höhere Lernebene. Ein konkretes Beispiel wäre das Doktoratsstudium: Dabei kann es nicht darum gehen, alle Studierenden anzusprechen, die die learning outcomes (=Mindesterfordernisse) für ein Magister-/Diplomstudium in einem bestimmten Fach erfüllen, sondern es müssen jene identifiziert werden, die in ihrem Studium exzellente Leistungen erbracht haben und daher die learning outcomes bei weitem übertrafen.*

⁵ Vgl. Zur Zukunft der Lehrer/innenbildung – Eine Position der österreichischen Universitäten Beschluss der Plenarversammlung vom 16. Juni 2008, p.1

⁶ Vergleiche die Beispiele in: Stellungnahme und Vorschläge für Textbausteine der Österreichischen Universitätenkonferenz zum National Report on the Development and State of the Art of Adult Learning and Education (ALE) Austria, (Mai 2008), p. 2 – 5. Link: http://www.uniko.ac.at/upload/Stellungnahme_der_uniko_zum_National_Report_Mail_08_Endversion_.pdf

„Darüber hinaus muss eingestanden werden, dass Lernergebnisse kein exaktes System zur Beschreibung von Lernprozessen darstellen (ebenso wenig wie die traditionellen Input-Faktoren Kontaktstunden oder Lernstoff), weil es ein solches bisher nicht gibt. Die Aussagekraft von learning outcomes kann allerdings erhöht werden, wenn sie mit anderen Parametern wie z.B. ECTS in Bezug gesetzt werden. [diese Aussage bezieht sich auf den Hochschulbereich].“⁷

- Im Sinne von lebenslangem Lernen wird es auch an den Universitäten liegen, verschiedene Anknüpfungspunkte im Hinblick auf die **Durchlässigkeit und Anerkennung von non-formalem und informellem Lernen** zu definieren. Die Entscheidung über die Anerkennung von nicht zertifiziertem Wissen bzw. über Kompensationsmöglichkeiten muss bei der aufnehmenden Institution liegen. Weiters ist zu berücksichtigen, dass es verschiedene Arten von Wissen gibt. Punktuell und bedarfsorientiert angeeignetes Wissen kann nicht mit einem kontinuierlichen, über Jahre andauernden Lernprozess gleichgesetzt werden. Bei einem Wechsel von einem (Aus-) Bildungsbereich in einen anderen muss das jeweils fehlende Wissen kompensiert werden.
- Nachdem die Schaffung einer *University of Third Age* zwar angeregt, deren Ausgestaltung jedoch nicht näher beschrieben wird, wird eine gemeinsame Definition vorgeschlagen. Bei einer Universität dieser Art handelt es sich nicht um berufliche Weiterbildung sondern um eine andere Art der intellektuellen Herausforderung, da Studierende dieser Universität nicht mehr im Berufsleben stehen.
- Unter Handlungsfelder und laufende Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme an lebenslangem Lernen wird der „Ausbau des **Fachhochschulangebots** um zusätzliche Studienplätze nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten“ gefordert (p. 80). Selbiges muss analog auch für die öffentlichen Universitäten gelten. Die Schaffung entsprechender – finanzieller – Rahmenbedingungen ist für die Umsetzung einer allfälligen LLL-Strategie notwendig.

Fazit

Die Österreichische Universitätenkonferenz anerkennt die Notwendigkeit im Bereich LLL Strategien zu entwickeln, allerdings fordern wir wie bereits 2006 im *Vorläufigen Positionspapier der Österreichischen Rektorenkonferenz zu dem Papier: Vorschläge zur Implementierung einer kohärenten LLL-Strategie in Österreich bis 2010*, dass der Diskussionsprozess umfassender, transparenter und mit den betroffenen Akteuren geführt und genügend Zeit dafür anberaumt wird. Nur dann wird es eine österreichische Strategie geben können, die von den beteiligten Bildungsinstitutionen akzeptiert und auch umgesetzt werden wird.

⁷ **ÖRK**: Auf dem Weg zu einem europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQF), SEK (2005). Stellungnahme der Österreichischen Rektorenkonferenz, 5. Dezember 2005, p. 1f.